

Die Gendarmerie in Hohenzollern 1835 – 1918

wachtmeister-Beritt Sigmaringen, zu dem die Gendarmen des ganzen Regierungsbezirks und zwar 2 berittene und 5 Fußgendarmen des Oberamts Sigmaringen, 4 Fußgendarmen des Oberamts Gammertingen, 1 berittener und 2 Fußgendarmen des Oberamts Hechingen und 3 Fußgendarmen des Oberamts Haigerloch gehören in der Weise zu teilen, daß die Gendarmen der Oberämter Sigmaringen und Gammertingen dem berittenen Oberwachtmeister in Sigmaringen und diejenigen der Oberämter Hechingen und Haigerloch einem in Hechingen neu anzustellenden Oberwachtmeister z. F. unterstellt werden.

Der Beritt Sigmaringen ist der am schwierigsten zu bereisende Beritt der Brigade. Er umfaßt einen Flächenraum von 114.229 ha mit 68.098 Einwohnern. Um zu dem am weitesten von Sigmaringen entfernten Gendarm zu gelangen, muß der Oberwachtmeister einen Weg von 84 km zu Pferde zurücklegen. Der Durchmesser des lang gestreckten Beritts beträgt mehr wie 130 km. Die Eisenbahnverbindungen sind so ungünstig, daß der Oberwachtmeister mit Ausnahme von 2 Standorten immer durch Teile des Königreichs Württemberg fahren muß, wenn er mit der Eisenbahn die Standorte der Gendarmen erreichen will. Durch die hierdurch zu machenden großen Umwege erwachsen dem Oberwachtmeister aber derart hohe Kosten, daß sie in keinem Verhältnis zu der Dienstaufwandsentschädigung stehen.

Will der Oberwachtmeister die Ortschaften der Exklave Achberg – zum Dienstbezirk des Fußgendarmen in Ostrach gehörig – aufsuchen, was wenigstens dann zu geschehen hat, wenn in Ostrach ein Probegendarm eingestellt wird, so muß er hierzu, um überhaupt in die Exklave zu gelangen, etwa 100 km zurücklegen. Aber auch das Aufsuchen der übrigen 8 Exklaven erfordert (für den einfachen Weg) 1 – 2 Tagesmärsche

Bei dieser Ausdehnung des Beritts liegt es klar auf der Hand, daß der Oberwachtmeister, auch nur seinen gewöhnlichen Dienst nicht so verrichten kann, wie es zu einer ordnungsmäßigen Kontrolle der Gendarmen unbedingt verlangt werden muß. Hat er nun noch Probegendarmen in den Dienst einzuführen und anzuleiten, so muß der übrige Dienst unbedingt darunter leiden.

Durch die Anwesenheit des Fürstlichen Hofes, besonders wenn hohe Königliche und Fürstliche Personen in Sigmaringen zu Besuche weilen, wird der Oberwachtmeister viel in Anspruch genommen, darunter muß aber sein übriger Dienst unbedingt leiden.

Zu dem sonstigen Civildienst kann der Oberwachtmeister nur in sehr geringem Maß herangezogen werden, was um so bedauerlicher ist, als das Zigeuner-Unwesen in dem Reg. Bez. Sigmaringen sehr stark grassiert und schwere Verbrechen in den letzten Jahren häufig vorgekommen sind.....

In dem von Oberstleutnant und Brigadier von den Brincken, dem wir schon als erfolgreicher Autor des Kriminalistik-Handbuchs begegnet sind, unterzeichneten Schriftstück wird der Adressat gebeten, die Anstellung eines Oberwachtmeisters z. F. in Hechingen (Etat für 1908) beim Minister des Innern zu beantragen. Zwar hielt die Brigade die Oberämter Hechingen und Haigerloch wegen des gebirgigen Geländes zur Aufstellung eines Oberwachtmeisters z. F. für nicht besonders geeignet, jedoch liessen sich die Gendarmerie-Standorte entweder mit der Bahn oder auf guten Straßen zu Rad schnell erreichen. Allerdings müsste im Winter bei Eis und Schnee der Oberwachtmeister ein Fuhrwerk benutzen, was mit Rücksicht auf die höhere Dienstaufwandsentschädigung der O.W. z. F. keine Schwierigkeiten haben dürfte.

Mindestens noch während des 1. Weltkrieges trat man diesem Antrag näher. Im Regierungsbezirk Sigmaringen gab es 1917 zwei Oberwachtmeister, je mit Dienstsitz in Sigmaringen (beritten) und in Hechingen (zu Fuß). Die vom Regierungspräsidenten 1903 in Berlin aber beantragte Gendarmeriestation in Bisingen konnte schließlich ab 1. April 1909, ohne auf einen Hechinger Gendarmen zurückzugreifen, besetzt werden. Dem Fuß-Gendarm auf Probe Zapp